EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 24.10.2025
C(2025) 7335 final

NICHTVERTRAULICHE FASSUNG

EVH Grüne Energie – Beteiligung
GmbH & Co. KG
Bornknechtstraße 5
06108 Halle
Deutschland

HSBC Alternative Investments
S.C.A. SICAV-RAIF
5, rue Heienhaff
1736 Senningerberg
Luxemburg

Betr.: **Sache M.12128 – EVH GE / HSBC / SPEICHERWERKE MERBITZ**
Beschluss der Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) und Artikel 57 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ([2])

Sehr geehrte Damen und Herren,

(1) Am 2. Oktober 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Fusionskontrollverordnung bei der Europäischen Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: EVH Grüne Energie - Beteiligung GmbH & Co. KG („EVH GE“, Deutschland), letztendlich kontrolliert von der Stadt Halle (Deutschland), und HSBC Alternative Investments S.C.A. SICAV-RAIF (“HSBC Alternative Investments”, Luxemburg), Teil der HSBC Gruppe (Vereinigtes Königreich), werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit des Gemeinschaftsunternehmens Speicherwerke Merbitz GmbH & Co. KG („Speicherwerke Merbitz“, Deutschland) erwerben. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen. ([3])

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“). Mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 wurden mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union („AEUV“) einige Begriffe geändert. So wurde zum Beispiel „Gemeinschaft“ durch „Union“ und „Gemeinsamer Markt“ durch „Binnenmarkt“ ersetzt. In diesem Beschluss wird durchgehend die Terminologie des AEUV verwendet.
([2]) ABl. L 1 vom 3.1.1994, S. 3 („EWR-Abkommen“).
([3]) ABl. C, C/2025/5528, 13.10.2025.

(2) Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

– EVH GE ist in der Erzeugung und Lieferung von Strom, Gas und Wärme sowie in der Entwicklung und dem Betrieb entsprechender Anlagen tätig,

– HSBC Alternative Investments eine Investmentgesellschaft, die zur HSBC-Gruppe gehört. Die HSBC-Gruppe ist in verschiedenen Segmenten des Bankensektors tätig.

(3) Das Unternehmen Speicherwerke Merbitz wird einen Batteriespeicher in Wettin-Löbejün (Deutschland) errichten und betreiben.

(4) Nach Prüfung der Anmeldung hat die Europäische Kommission festgestellt, dass der angemeldete Zusammenschluss unter die Fusionskontrollverordnung und unter Randnummer 5 Buchstabe b der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([4]) fällt.

(5) Aus den in der Bekanntmachung über die vereinfachte Behandlung dargelegten Gründen hat die Europäische Kommission beschlossen, keine Einwände gegen den angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt und dem EWR-Abkommen vereinbar zu erklären. Dieser Beschluss wird nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung und Artikel 57 des EWR-Abkommens erlassen.

Für die Kommission

(Unterzeichnet)
Linsey MCCALLUM
Generaldirektorin (m. d. W. d. G. b.)
Generaldirektion Wettbewerb

([4]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1 („Bekanntmachung über die vereinfachte Behandlung“).